

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von den Aufgaben der Betreuungsstelle: Aufklärung und Beratungstätigkeit insbesondere über andere Hilfen im Vorfeld einer Betreuung, Tätigkeit als (ehrenamtlicher) Betreuer, Betreuungen insgesamt, Vorsorgevollmachten sowie Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und der Gewinnung von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 52 – Besondere soziale Angelegenheiten, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-5200

E-Mail: [bes.soziales@landratsamt-ansbach.de](mailto:bes.soziales@landratsamt-ansbach.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: [extdsb@ask-datenschutz.de](mailto:extdsb@ask-datenschutz.de)

## 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 4a) Zweck der Verarbeitung

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Ansbach verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Aufgabenerfüllung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG), dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) und den dazu ergangenen Durchführungshinweisen. Zur Aufklärung und Beratung über Angelegenheiten aus diesem Aufgabenbereich sowie der Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen sowie der Gewinnung von Betreuern werden Ihre persönlichen Daten erhoben und verarbeitet. Dies gründet sich auf die rechtliche Pflicht der Betreuungsstellen, Beratung und Unterstützung nach § 4 sowie 6 BtBG gegenüber Vollmachtgebern, Betreuern und Vollmachtnehmern zu leisten und für die Fortbildung und ein ausreichendes Angebot von Betreuern zu sorgen.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lt. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4. Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet. Weiterhin werden für die Verarbeitung auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des BGB, BtBG, FamFG und VBVG angewandt.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen (z.B. Amtsgericht, Sozialleistungsträger, Beratungsstellen, Kreiskasse, Amt für Jugend und Familie). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Landratsamt Ansbach benötigt die Daten, um Sie beraten zu können und Ihr Anliegen bewerten sowie Hilfe vermitteln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach